

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0007/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93540 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
(Luftreinigungsgeräte)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 21.05.2021**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreistags eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93540 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Luftreinigungsgeräte) – in Höhe von 265.100,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36140 – Investitionszuweisungen des Landes (Luftreinigungsgeräte) – in Höhe von 265.100,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstellen 20000.93540 und 20000.36140 sind im Zuge dieser außerplanmäßigen Ausgabe neu einzurichten.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit Bescheid vom 20.04.2021 bewilligte das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dem Wartburgkreis aus Mitteln des Sondervermögens zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie eine Zuweisung in Höhe von 265.011,68 €. Diese investive Zuweisung ist kurzfristig zweckgebunden für die pandemiebedingte Ausstattung der staatlichen Schulen zu verwenden. Im Wartburgkreis sollen die Mittel daher für die Anschaffung geeigneter mobiler Luftreinigungsgeräte, durch welche das Infektionsrisiko in manuell nur unzureichend mit Frischluft belüftbaren Räumen gesenkt wird, verwendet werden. Die Beschaffung bezieht sich auf Luftreinigungsgeräte, welche durch Messungen mithilfe von Partikelsensoren die Reinigungsleistungen automatisch anpassen sowie auf entsprechende Ersatzfiltereinheiten, um die Betriebsdauer der Geräte optimieren zu können. Durch den Einsatz dieser mobilen Luftreinigungsgeräte soll eine Minimierung des in den Unterrichtsräumen bestehenden Infektionsrisikos erreicht und somit ein möglichst sicherer Schulbetrieb unterstützt werden.

Die investive Zuweisung ist entsprechend der Festsetzung des Zuwendungsbescheids bis

spätestens zum 31.10.2021 abzurufen, sodass ein umgehender Maßnahmenbeginn unabdingbar ist, um die Beschaffung inkl. Auftragserteilung durchführen und einen rechtzeitigen Mittelabruf gewährleisten zu können. Die hierfür anfallenden Kosten ergeben sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel. Somit beläuft sich der außerplanmäßig bereitzustellende Mehrbedarf auf rund 265.100 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die durch das TMIL bewilligten Mittel rechtzeitig bis zum 31.10.2021 abrufen zu können und durch die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten eine Minimierung des Infektionsrisikos in den Schulen bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs garantieren zu können, ist ein umgehender Maßnahmenbeginn notwendig und somit die außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Eilentscheidungsrechts des Landrats nach § 108 ThürKO sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36140 – Investitionszuweisungen des Landes (Luftreinigungsgeräte) – in Höhe von 265.100 €.

Durch den Bewilligungsbescheid vom 20.04.2021 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 265.011,68 € die zweckgebunden für die entsprechenden Ausgaben, die bei der Anschaffung der pandemiebedingten Schulausstattung entstehen, zu verwenden sind. Somit sind diese Mehreinnahmen vollumfänglich zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe einzusetzen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter